



Leitfaden für die Aufarbeitung von Übergriffen im Zusammenhang mit dem Kollektiv Synthetic Love durch die Ombudsperson(en)

Dieser Leitfaden bietet eine schrittweise Vorgehensbeschreibung für die Ombudsperson im Kollektiv, um Übergriffe professionell, fair und einführend aufzuarbeiten. Dieses Dokument dient der transparenten Kommunikation der kollektivinternen Aufarbeitungsstruktur.

Wichtig: Dieser Leitfaden konzentriert sich ausschließlich auf die Aufarbeitung von Übergriffen außerhalb/nach einer Veranstaltung. Für den Umgang mit Fällen während einer Veranstaltung steht ein **separater Leitfaden** zur Verfügung.

1. Grundprinzipien des Leitfadens

1. **Zustimmung und Konsens:** Die Definitionsmacht liegt bei Betroffenen, Parteilichkeit mit Betroffenen & Solidarität
 2. **Schutz und Stärkung der Betroffenen:** Die Sicherheit und Bedürfnisse der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt.
 3. **Transparenz:** Prozesse müssen klar kommuniziert werden, ohne Vertraulichkeit zu verletzen.
 4. **Prävention und Lernbereitschaft:** Der Umgang mit Vorfällen sollte langfristig zur Verbesserung der Strukturen im Kollektiv beitragen.
 5. **Vertraulichkeit:** Alle Informationen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen weitergegeben.
-

2. Ablauf bei Übergriffsfällen

Schritt 1: Erstkontakt und Schutz (Durch Awarenesssteam)

Erstkontakt und Schutz wird durch das Awarenesssteam durchgeführt, dazu besteht ein eigener „**Leitfaden Awareness**“.

Schritt 2: Dokumentation

- Sorgfältige Aufzeichnung der Vorfälle, Zeitpunkte, beteiligten Personen und relevanten Details. Dafür steht ein gesicherter, nicht frei zugänglicher Dropbox-Ordner unter Verwaltung durch Synthetic Love zur Verfügung
- Einholung der Zustimmung der Betroffenen für weitere Schritte.

Schritt 3: Analyse und Planung

- Handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen die Verhaltensregeln des Kollektivs?
- Müssen externe Fachstellen hinzugezogen werden?
- Starker Bezug auf die Bedürfnisse der betroffenen Person.



Schritt 4: Aufarbeitung und Klärung

- **Moderation:** Falls alle Beteiligten zustimmen, kann ein moderiertes Gespräch stattfinden.
- **Sanktionen:** Bei schwerwiegenden Fällen können Konsequenzen wie Verwarnungen, der Ausschluss aus dem Kollektiv oder rechtliche Schritte notwendig sein.

Schritt 5: Nachbereitung und Reflexion

- **Feedback der Betroffenen:** Sicherstellen, dass sie mit dem Ergebnis und dem Prozess zufrieden sind.
- **Gruppenreflexion:** Was kann das Kollektiv aus dem Vorfall lernen, um zukünftige Übergriffe zu verhindern?

3. Übergriffe aus der Vergangenheit

Fälle, die weit in der Vergangenheit liegen, erfordern besondere Sensibilität und Anpassung des Prozesses:

Zusätzliche Herausforderungen

- **Veränderte Erinnerungen:** Beteiligte könnten lückenhafte oder subjektiv geprägte Erinnerungen haben.
- **Verjährung:** Rechtliche Schritte sind oft nicht mehr möglich, aber moralische und soziale Verantwortung bleiben bestehen.
- **Entwicklung der Beteiligten:** Personen könnten sich seitdem verändert haben, was das Aufarbeiten erleichtert oder erschwert.

Anpassung der Schritte

- **Einvernehmlichkeit:** Die Aufarbeitung erfolgt nur, wenn die betroffene Person dies wünscht.
- **Behutsame Moderation:** Die Ombudsperson oder eine externe Fachstelle führt Gespräche, die auf Verständnis und Heilung abzielen.
- **Fokus auf Anerkennung:** Der Schwerpunkt liegt auf der Anerkennung des Erlebten und einer Entschuldigung, falls angemessen.
- **Dokumentation für das Kollektiv:** Erkenntnisse werden anonymisiert festgehalten, um strukturelle Verbesserungen zu fördern.
- **Statement verfassen:** Falls es als notwendig erachtet wird kann ein Statement im Kollektiv verfasst und veröffentlicht werden.

Dieser Leitfaden dient als Grundlage für eine sensible, gerechte und nachhaltige Aufarbeitung von Übergriffen im Kollektiv. Anpassungen können je nach spezifischem Kontext vorgenommen werden, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden. Dieses Dokument stellt einen Leitfaden zur Orientierung und transparenten Kommunikation des



Umgangs und der Handlungen im Kollektiv dar und ist nicht als rechtlich bindend anzusehen.

Einstimmig beschlossen durch das Kollektiv am 30.01.25.